

Jahresbericht 2012/2013

Jugendhilfe an Förderschulen - Förderschwerpunkt Lernen

Das Jugendhilfeangebot an den vier Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen existiert seit 2009. Das Angebot umfasst die regelmäßige Präsenz der Jugendhilfe vor Ort sowie die Planung und Durchführung von pädagogischen Angeboten.

Individuelle und ganzheitliche Förderangebote sollen persönliche Fähigkeiten der Schüler stärken. Negative Entwicklungen können somit frühzeitig erkannt und intensive Jugendhilfeleistungen vermieden werden. Die Arbeit der Jugendhilfe konzentriert sich hierbei auf eine dauerhafte Stabilisierung bzw. Verbesserung von Problemlagen der Schüler bzw. Familien. Kinder und Jugendliche werden in den Förderschulen durch eine frühe Beratung und intensive Begleitung erreicht und die Personensorgeberechtigten werden frühzeitig mit in die Hilfeangebote einbezogen.

Die Kernleistungen bzw. Ziele der Jugendhilfe orientieren sich an den im Schuljahr 2010/11 im fachlichen Controlling des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien entwickelten Schwerpunkten.



Das Team der Förderschulen-Lernen

Anfang 2010 wurden an den vier Förderschulen je eine 0,5-Stelle vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet.

Konzept und Ziel

Kinder und Jugendliche mit dem Förderschwerpunkt Lernen benötigten auf ihre individuellen Förderbedarfe abgestimmte pädagogische Förderangebote, die auf die schulischen und familiären Lebensbereiche einwirkten. Durch Einzel- und Gruppenförderung der Jugendhilfe blieben diese systemischen Zusammenhänge immer im Fokus der Hilfen. Damit sollten negative Erlebnisse der Schüler vermieden und weitere Hilfen nach dem KJHG § 27 somit nicht nötig werden.

Die Jugendhilfe an Förderschulen hat seit Beginn der Tätigkeit vier abgestimmte fachliche Zielsetzungen mit dem Fachcontrolling erarbeitet und umgesetzt. Diese sollten transparent die Leistung und Wirkung an den Förderschulen darstellen und werden im Folgenden erläutert.

Schule	Ansprechpartner	Schülerzahl Aktuell
Albert Schweitzer Schule	Frau Mutz 0251/6206 59 52	174
Johannesschule Hiltrup	Frau Uhrhan 02501/98423016	125
August Wibbelt Schule Roxel	Frau Kaup 02534/5879 017	99
Uppenberg Nord	Frau Foitzik 0251/3900 318	118

Leitsätze, Ziele, Kennzahlen

Die entwickelten Leitsätze für Leistungen und Jugendhilfeangebote galten für alle Angebote und alle Schulformen gleichermaßen, gleichwohl fanden die Besonderheiten in der Zielsetzung und Aufgabengestaltung Berücksichtigung:

- Kein Kind zurücklassen durch frühzeitige Angebote
- Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung sozialer Kompetenzen
- **Sicherstellung des Schulbesuches durch Jugendhilfeangebote**

Kein Kind zurücklassen durch frühzeitige Angebote

„Für jede/n münstersche/n Schüler/in bzw. Personensorgeberechtigte/n, die/der zur Beratung zum Team Jugendhilfe an Förderschulen kommt, ist entweder innerhalb von drei Beratungsterminen sein/ihr Anliegen geklärt oder es ist ein Entwicklungsplan bzw. es sind Ziele für die weitere Unterstützungsleistung entwickelt.“

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten			
	2012		2013	
Anzahl der Schüler	217		258	
Davon weiblich	110	51 %	122	47 %
Davon männlich	107	49 %	136	53 %
Anzahl der Beratungskontakte / Anliegen	281		387	
Anliegen wurde innerhalb von drei Terminen geklärt	64		39	
Anzahl der Entwicklungspläne nach drei Beratungsgesprächen	217		348	
ZIELKENNZAHL ZU ZIEL1 <i>Der Anteil der Entwicklungspläne, die nach drei Beratungsgesprächen erstellt wurden, liegt bei 85 %.</i>	100 %		100 %	

„In jeder 1. oder 2. Klasse haben die im Rahmen des Unterrichts durchgeführten Angebote zum sozialen Lernen eine Verbesserung des Lernverhaltens der Schüler bewirkt.“

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten	
	2012	2013
Anzahl der Teilnehmer/-innen in Angeboten zum sozialen Lernen	29	12
Anzahl Verbesserung Lernverhalten	27	12
Zielkennzahl zu Ziel 2 <i>80% der teilnehmenden Schüler haben sich in ihrem Lernverhalten verbessert.</i>	93%	100%

„Eltern sind nach maximal drei Beratungsterminen entweder in ihrer Elternrolle gestärkt oder an Kooperationspartner weitervermittelt.“

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten	
	2012	2013
Anzahl der Beratungsvorgänge	57	58
Anliegen geklärt (innerhalb von 3 Beratungsterminen)	35	37
verbindliche Weitervermittlung	22	21
ZIELKENNZAHL ZU 3 <i>Bei 90 % der beratenen Eltern ist nach maximal drei Beratungsterminen das Anliegen geklärt oder sie sind verbindlich an Kooperationspartner weitervermittelt worden.</i>	100 %	100%

Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten durch die Stärkung sozialer Kompetenzen

„Jeder in seinem Sozialverhalten auffällige Schüler, der an einer Förderung durch das Team Jugendhilfe an Förderschulen teilnimmt, ist in seiner sozialen Kompetenz gestärkt“

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten	
	2012	2013
Anzahl der geförderten Schüler	121	162
Anzahl der Schüler mit verbessertem Sozialverhalten (Punktwert)	116	148
Zielkennzahl zu Ziel 4 <i>75 % der teilnehmenden Schüler haben ihr Sozialverhalten in den geförderten Bereichen um mindestens einen Punkt auf der Bewertungsskala verbessert.</i>	96 %	91%

Sicherstellung des Schulbesuches durch Jugendhilfeangebote

„Für jeden vom Unterricht ausgeschlossenen bzw. von einem solchen Ausschluss bedrohten Schüler, der durch das Team Jugendhilfe an Förderschulen gefördert wird, ist die Teilnahme am Unterricht (wieder) gesichert.“

Ergebnis aller vier Förderschulen	Leistungsdaten	
	2012	2013
Anzahl der geförderten Schüler, die vom Unterricht ausgeschlossen/vom Ausschluss bedroht sind	14	11
Anzahl der Schüler mit gesicherter Unterrichtsteilnahme nach der Förderung	11	9
Zielkennzahl zu Ziel 5 <i>80 % der Schüler, die durch das JHFS Team gefördert wurden, können am Unterricht teilnehmen.</i>	80 %	82%

Ordnungswidrigkeitsverfahren (OWI)

Bei Schülern, die eine stark ausgeprägte Form von Schulverweigerung zeigen und keinerlei Hilfen angenommen haben, kann dies dazu führen, dass durch die Schulen ein Bußgeldverfahren initiiert wird. Wird das bei Bedarf vom Schulamt verhängte Bußgeld nicht bezahlt, kommt es zu einem Beschluss durch das Amtsgericht. Im Rahmen dieses Beschlusses haben die Schüler die Möglichkeit, statt des Bußgeldes Sozialstunden abzuleisten. Die Jugendhilfe an Schulen setzte diese Stunden mit den Schülern um bzw. bot den Jugendlichen im OWI-Verfahren eine schulfördernde Trainingsmaßnahme an, um die Stunden in der Schule oder in einer städtischen Institution abzuleisten.

Bescheide	Schüler	Laufendes Verfahren	Abgeleistet	Arrest
Anzahl 24	11	2	6	3

Projekte in den Förderschulen

Schulbezogene Veranstaltungen, die von der Jugendhilfe an Förderschulen koordiniert und in Kooperation mit anderen Trägern ausgerichtet wurden, konnten Schwerpunktthemen aufgreifen. Dazu zählten u. a. kunsttherapeutische Angebote, Mädchenprojekt SELMA, Kampfes Spiele, Fairmobil und Entspannungskurse. Des Weiteren wurden in Absprache mit den Schulen anlassbezogen Themen aufbereitet.

Zusammenfassung

Das Team der Jugendhilfe konnte im Schuljahr 2012/2013 die erarbeiteten Zielvorgaben des Fachcontrollings erfolgreich umsetzen.

Die Zahlen belegen, dass die Beratungskontakte an den Förderschulen zugenommen haben. Die Anzahl der intensiven Beratungen und Begleitungen einzelner Schülerinnen und Schüler hat zugenommen. Im Vergleich dazu hatte die Anzahl der Kurzberatungen abgenommen. Es wurde deutlich, dass das Angebot „Jugendhilfe an Förderschulen“ mittlerweile fester Bestandteil ist und dem Bedarf der Schüler und

Familien entspricht. Auch die Lehrkräfte an den Förderschulen nutzten vermehrt die fachliche Unterstützung in Jugendhilfefragen.

Die Anzahl der Maßnahmen zur Prävention im Bereich des sozialen Lernens sind deutlich gesunken. Diese Entwicklung ist der Umsetzung der Inklusion geschuldet, d. h. es wurden nur noch vereinzelt Schülerinnen und Schüler im Primarbereich der Förderschulen aufgenommen. Diese Schüler brachten allerdings einen erhöhten Unterstützungsbedarf mit, dem an den Regelschulen aktuell noch nicht entsprochen werden kann.

Aktuelle Angebote zum sozialen Lernen reagierten auf negative Entwicklungen an den Förderschulen und richteten sich zunehmend auch an Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe.

Kooperation

Die Vernetzung mit dem Kommunalen Sozialdienst und freien Trägern der Jugendhilfe im Bereich der Beratung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit war für das Team Jugendhilfe an Förderschulen wichtige Voraussetzung und fester Bestandteil bei der Vermittlung und Einrichtung passender Hilfen.

Ausblick 2014

Die weitere Umsetzung der Inklusion wird das Schulsystem im kommenden Schuljahr stark prägen.

„Übergänge schaffen“ wird eines der neu zu formulierenden Ziele sein. Die Förderschüler werden sukzessive im Regelschulsystem beschult, stellen mit ihren besonderen Bedarfen aber immer noch Anforderungen, auf die auch die Jugendhilfe reagieren muss.

Ende 2014 wird das Angebot Jugendhilfe an Förderschulen in seiner bisherigen Form auslaufen. Zur 2. Jahreshälfte wird für die Politik eine Vorlage erarbeitet, die die Auswertung und Evaluation der bisherigen Arbeit beinhaltet. Wesentlicher Bestandteil ist die konzeptionelle Neuausrichtung, die sich an den steigenden Zahlen der Schüler und Schülerinnen im Regelschulsystem orientiert.

Kontakt

Jugendhilfe an Schulen
Schorlemerstraße 8, 48143 Münster
Telefon: 02 51/4 92-5 1 23, Fax: 02 51/4 92-77 63
Leitung: Edgar Brey, Heike Nees
E-Mail: jugendamt@stadt-muenster.de
www.muenster.de/stadt/jugendamt

Impressum

Stadt Münster
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Februar 2014